

1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	<i>Bebauungsplan „Alte Kelter in Bruch“</i>	
1.2	Natura 2000-Gebiete <small>(bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)</small>	Gebietsnummer(n) <i>7121341</i>	Gebietsname(n) <i>Unteres Remstal und Backnanger Bucht</i>
1.3	Vorhabenträger	Adresse <i>Gemeinde Weissach im Tal Kirchberg 2 + 4 71544 Weissach im Tal</i>	Telefon / Fax / E-Mail <i>Tel. 07191 3531-0 Fax 07191 3531-39 bma@weissach-im-tal.de</i>
1.4	Gemeinde	<i>Weissach im Tal</i>	
1.5	Genehmigungsbehörde <small>(sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)</small>	<i>Landratsamt Rems-Murr-Kreis</i>	
1.6	Naturschutzbehörde	<i>Landratsamt Rems-Murr-Kreis, Untere Naturschutzbehörde</i>	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	<i>Die Gemeinde Weissach im Tal plant die Aufstellung des Bebauungsplans „Alte Kelter in Bruch“. Der Bebauungsplan sieht bauliche Veränderungen für das Bestandsgebäude der Alten Kelter östlich des Ortsteils Bruch vor. Das historische Dach und der Innenraum werden renoviert und neue Außenanlagen geschaffen.</i> <input type="checkbox"/> weitere Ausführungen: siehe roosplan (2025), Bebauungsplan "Alte Kelter in Bruch", Umweltbericht	

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1 Zeichnung und kartographische Darstellung in beigelegten Antragsunterlagen enthalten
 2.2 Zeichnung / Handskizze als Anlage kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *	Telefon *	Fax *
<i>Roosplan</i>	<i>07191 9619190</i>	<i>07191 9619184</i>
<i>Adenauerplatz 4</i>		
<i>71522 Backnang</i>		
	e-mail *	
	<i>info@roosplan.de</i>	

* sofern abweichend von Punkt 1.3

01.07.2025

Datum

Unterschrift



Eingangsstempel
 Naturschutzbehörde
 (Beginn Monatsfrist gem.
 § 34 Abs. 6 BNatSchG)

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich oder unter <http://natura2000-bw.de> → "Formblätter Natura 2000"

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

- in einem Natura 2000-Gebiet oder
- außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ja ⇒ weiter bei Ziffer 5
- nein ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der zuständigen Behörde
Fristablauf:
(1 Monat nach Eingang der Anzeige)

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
6510 Magere Flachland-Mähwiese	Beeinträchtigungen durch mechanische Beanspruchung durch erhöhte Besucherzahlen	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
 Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

***) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

weitere Ausführungen: siehe roo-plan (2025), Bbauungsplan "Alte Kelter in Bruch", Umweltbericht

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	--	Keine Beeinträchtigung	
6.1.2	Flächenumwandlung	--	Keine Beeinträchtigung	
6.1.3	Nutzungsänderung	--	Keine Beeinträchtigung	
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	--	Keine Beeinträchtigung	
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	--	Keine Beeinträchtigung	
6.2	betriebsbedingt			
6.2.1	stoffliche Emissionen	--	Keine Beeinträchtigung	
6.2.2	akustische Veränderungen	--	Keine Beeinträchtigung	
6.2.3	optische Wirkungen	--	Keine Beeinträchtigung	
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	--	Keine Beeinträchtigung	
6.2.5	Gewässerausbau	--	Keine Beeinträchtigung	
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	--	Keine Beeinträchtigung	
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	--	Keine Beeinträchtigung	
6.2.8	Mechanische Wirkung	Magere Flachland-Mähwiese	Keine Beeinträchtigung	
6.3	baubedingt			
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	Magere Flachland-Mähwiese	Keine Beeinträchtigung	
6.3.2	Emissionen	--	Keine Beeinträchtigung	
6.3.3	akustische Wirkungen	--	Keine Beeinträchtigung	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

ja weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				
7.5				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

weitere Ausführungen: siehe roosplan (2025), Bebauungsplan "Alte Kelter in Bruch", Umweltbericht

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------